

EUROPA-FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Versicherungen und Finanzanlagen Proximus 5

Band 3

von

Elisabeth Grill, Sebastian Lindner, Dr. Viktor Lüpertz, Uwe Thews, Katja Wasmund,
Isabel Zimmer

Verlag Europa-Lehrmittel
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 22185



Autoren und Autorinnen:

Elisabeth Grill
Sebastian Lindner
Dr. Viktor Lüpertz
Uwe Thews
Katja Wasmund
Isabel Zimmer

Lektorat:

Uwe Thews

Korrekturen und Aktualisierungen zu Band 3 finden Sie auf www.europa-lehrmittel.de/22185 unter dem gleichlautenden Auswahlpunkt.

8. Auflage 2023

Druck 5 4 3 2

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-2218-5

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2023 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Umschlaggestaltung, Satz und Grafiken: Typework Layoutsatz & Grafik GmbH, 86153 Augsburg
Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin
Umschlagfoto: © rolffimages – stock.adobe.com
Druck: Plump Druck & Medien GmbH, 53619 Rheinbreitbach

Vorwort

Die erprobte und bewährte Buchreihe, die in der 8. Auflage nun »**Versicherungen und Finanzanlagen**« heißt, besteht aus drei umfassenden Lehr- und Lernbüchern. Diese orientieren sich am aktuellen Rahmenlehrplan und der ab August 2022 gültigen Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen.

Die Buchreihe ist dabei speziell auf die berufsprofilgebenden sowie die integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausbildung ausgerichtet. Den Inhalten liegt das bei den schriftlichen Abschlussprüfungen zur Anwendung kommende Bedingungs-
werk »**Proximus 5**« zugrunde.

Das Programm ist geeignet für den Einsatz

- in der **Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen**,
- im **Studium an Berufsakademien und Fachhochschulen** (aufgrund der umfassenden Grundlagen und Zusatzinformationen),
- als umfassendes **Nachschlagewerk in der Praxis**.

Der vorliegende **Band 3** deckt die **Lernfelder 7, 8, 10, 11 und 13** ab.

Die in diesem Band behandelten Lernfelder werden in folgenden Themenfeldern dargestellt:

- **Arbeitskraftabsicherung**
- **Altersversorgung und Absicherung der Hinterbliebenen**
- **Krankenversicherung**
- **Finanzanlagen**
- **Versicherungsmarkt**

Folgende Merkmale kennzeichnen die Buchreihe Versicherungen und Finanzanlagen:

- **Einstiegssituationen zu den Kundenbedarfsweldern**
- **zusätzliche Aufgaben** innerhalb der Themenfelder
- **Projektvorschläge** am Ende eines Themenfelds
- **Hinweise auf Gesetze und Paragraphen** am Rand des Textes
- **Zusatzinformationen im Kleindruck**
- **Lernfeldkompass im vorderen Buchdeckel**
- **Inhalts- und Sachwortverzeichnis**

Im Vergleich zur Buchreihe Versicherungen und Finanzen (7. Auflage) wurde der Aufbau und der Inhalt von Band 3 grundlegend geändert:

- Anpassung auf die neue Ausbildungsordnung und den neuen Rahmenlehrplan gültig ab August 2022
- Fokussierung auf Kundenberatung in Kundenbedarfsweldern, Digitalität und Projektmanagement
- Änderungen wirtschaftlicher Daten und gesetzlicher Rahmenbedingungen bis Ende Juni 2023 sind eingearbeitet

Die Inhalte wurden in enger Ausrichtung auf »Proximus 5 Privatkunden« erarbeitet und an den betreffenden Textpassagen entsprechend gekennzeichnet. »Proximus 5 Privatkunden« ist das 2022 herausgegebene vollständige Bedingungs-
werk des Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e. V. mit Sitz in München (www.bww.de).

Ihr Feedback ist uns wichtig. Für Anregungen und konstruktive Kritik sind wir jederzeit dankbar. Bitte senden Sie uns diese an lektorat@europa-lehrmittel.de.

Inhaltsverzeichnis

A	Arbeitskraftabsicherung	14
1	Möglichkeiten der Arbeitskraftabsicherung	14
2	Die gesetzliche Absicherung der Arbeitskraft	15
3	Die Berufsunfähigkeitsversicherung	19
3.1	Wann liegt eine Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen vor?	19
3.2	Die Verweisung in der Berufsunfähigkeitsversicherung	20
3.3	Weitere Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung	22
3.4	Möglichkeiten der Anpassung der Berufsunfähigkeitsrente	23
3.5	Berufsunfähigkeitsversicherung und Steuern	24
3.6	Die Beitragsberechnung	25
3.7	Besonderheiten bei der Antragsstellung	26
3.8	Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	28
3.9	Der Leistungsfall und die Leistungsabrechnung	28
3.10	Projektvorschlag zur Berufsunfähigkeitsversicherung	39
4	Die Grundfähigkeitenversicherung	40
4.1	Merkmale	40
4.2	Abgrenzung zu alternativen Versicherungsprodukten	41
4.3	Leistungen aufgrund der Allgemeinen Bedingungen für die Grundfähigkeiten- versicherung (ABG) gemäß Proximus 5	42
4.4	Ausschlüsse	47
4.5	Die Besteuerung der Grundfähigkeitenversicherung	48
4.6	Zahlungsschwierigkeiten bei der Grundfähigkeitenversicherung	48
5	Die Unfallversicherung	50
5.1	Die gesetzliche Unfallversicherung	50
5.1.1	Aufgaben und Versicherungsträger	50
5.1.2	Versicherter Personenkreis	51
5.1.3	Der Versicherungsfall	51
5.1.4	Leistungsarten	53
5.1.5	Berechnung der Verletztenrente	54
5.2	Unfallbegriff und Ausschlüsse	56
5.2.1	Umfang des Versicherungsschutzes	56
5.2.1.1	Der einfache Unfallbegriff	56
5.2.1.2	Erweiterung des Unfallbegriffs	58
5.2.2	Ausschlüsse	61
5.2.2.1	Ausgeschlossene Unfallgefahren	61
5.2.2.2	Ausgeschlossene Gesundheitsschäden	63
5.3	Leistungsarten	67
5.3.1	Die Invaliditätsleistung	68
5.3.2	Die Unfallrente	72
5.3.3	Die Soforthilfe	72
5.3.4	Das Tagegeld	73
5.3.5	Das Krankenhaustagegeld	74
5.3.6	Die Todesfalleistung	75
5.3.7	Kosten für kosmetische OPs	75
5.3.8	Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze	76
5.3.9	Hilfs- und Pflegeleistungen (Assistance-Leistungen)	77
5.3.10	Mitwirkung und Vorinvalidität	78
5.3.11	Bestimmungen für die prämienfreie Kindervorsorgeunfallversicherung	81
5.3.12	Bestimmungen für die Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Prämienrückgewähr	81
5.4	Angebotserstellung	85
5.4.1	Risikoanalyse und Versorgungslücke	85
5.4.2	Ermittlung des Versicherungsbedarfs	86
5.4.3	Tarifarten	86
5.4.4	Gefahrengruppen und Prämienberechnung	89

5.4.5	Ausgewählte weitere Versicherungsformen in der Praxis der Unfallversicherung	94
5.5	Vertragsänderungen	96
5.5.1	Umstellung des Kinder-Tarifs (Wechsel von Tarif 10 in Tarif 30)	96
5.5.2	Altersbedingte Tarifänderung (Wechsel von Tarif 30 in Tarif 50)	97
5.5.3	Änderung der Berufstätigkeit	99
5.6	Schaden- und Leistungsmanagement	103
5.6.1	Obliegenheiten des VN nach Eintritt des Versicherungsfalles	103
5.6.2	Feststellung der Leistungspflicht	104
5.6.3	Leistungsberechnungen	105
5.6.4	Fälligkeit der Leistung	110
6	Projektvorschlag zum Themenfeld Arbeitskraftabsicherung	121
B	Altersversorgung und Absicherung der Hinterbliebenen	122
1	Notwendigkeit privater Vorsorge	122
1.1	Vorsorge für das Alter	123
1.2	Risiko des vorzeitigen Todes	125
1.3	Risiko der verminderten Erwerbsfähigkeit	126
1.4	Grundlagen der Rentenberechnung	127
1.4.1	Merkmale der gesetzlichen Rentenversicherung	127
1.4.2	Rentenformel und Rentenberechnung	128
1.5	Versorgungslücken	131
1.5.1	Lücken in der Altersversorgung	131
1.5.2	Lücken in der Hinterbliebenenversorgung	132
1.5.3	Lücken bei vorzeitiger Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit	133
2	Bausteine für die Altersvorsorge	137
2.1	Dreischichtenmodell	137
2.2	Basisvorsorge	137
2.2.1	Gesetzliche Rente	137
2.2.2	Basisrente	138
2.2.3	Steuerliche Behandlung der Basisvorsorge	140
2.2.3.1	Steuerliche Regelung im Zusammenhang mit dem Alterseinkünftegesetz 2005	140
2.2.3.2	Altersvorsorgebeiträge als Sonderausgaben	140
2.2.3.3	Besteuerung der Renten aus der Basisvorsorge	143
2.3	Kapitalgedeckte Zusatzvorsorge	145
2.3.1	Kapitalgedeckte Altersvorsorge (Riester-Rente bzw. Zulagen-Rente)	145
2.3.1.1	Altersvorsorgeverträge im Überblick	145
2.3.1.2	Versicherungsprodukte als Altersvorsorgeverträge im Sinne des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes (Riester-Rente)	148
2.3.1.3	Staatliche Förderung	149
2.3.2	Betriebliche Altersversorgung	152
2.3.2.1	Betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung	153
2.3.2.2	Direktversicherung	156
2.3.2.3	Direktzusage	159
2.3.2.4	Pensionskasse	160
2.3.2.5	Unterstützungskasse	160
2.3.2.6	Pensionsfonds	160
2.3.2.7	Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmeransprüche	161
2.3.2.8	Reine Beitragszusage nach dem Sozialpartnermodell	163
2.4	Kapitalanlageprodukte	166
3	Möglichkeiten der Bedarfs- und Risikodeckung durch verschiedene Formen der Lebensversicherung	167
3.1	Bedarfsanalyse	167
3.1.1	Motive für den Abschluss einer Lebensversicherung	167
3.1.2	Strategien der Vorsorge	168
3.1.3	Versicherungsprodukte für die Bedarfsdeckung	169
3.2	Private Rentenversicherung	169
3.2.1	Leibrentenversicherung mit sofort beginnen der Rentenzahlung	170
3.2.2	Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	171
3.2.3	Fondsgebundene Rentenversicherung (FRV)	172

3.2.4	Rentenversicherung mit Indexorientierung (RVI)	176
3.2.5	Fondsgebundene Rentenversicherung Hybrid (FRVH)	179
3.3	Arten der Kapitallebensversicherung	184
3.3.1	Kapitallebensversicherungen ohne Kapitalbildung	184
3.3.1.1	Risikoversicherung	184
3.3.1.2	Darlehensrestschuldversicherung	185
3.3.2	Kapitallebensversicherungen mit Kapitalbildung	185
3.3.2.1	Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall (gemischte Lebensversicherung)	186
3.3.2.2	Termfixversicherung	188
3.3.2.3	Lebenslängliche Todesfallversicherung	188
3.4	Weitere Versicherungsschutzangebote	189
3.4.1	Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung (SBV)	189
3.4.2	Unfalltod-Zusatzversicherung (UZV)	190
3.4.3	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)	190
3.4.4	Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	191
3.5	Besondere Vertragsformen	191
3.5.1	Dynamische Lebensversicherung	191
3.5.2	Vermögensbildende Lebensversicherung	193
3.5.3	Kollektivversicherung (Gruppen- und Sammelversicherung)	194
4	Zustandekommen des Lebensversicherungsvertrages	202
4.1	Rechtsgrundlagen	202
4.2	Beteiligte Personen	202
4.2.1	Versicherer und Versicherungsvermittler	202
4.2.2	Versicherungsnehmer und Beitragszahler	203
4.2.3	Versicherte Person (Versicherter)	204
4.3	Vertragsabschluss	206
4.3.1	Antragstellung	206
4.3.2	Antragsprüfung und Risikobeurteilung	207
4.3.3	Antragsannahme und risikoeinschränkende Maßnahmen	208
4.3.4	Beitragsberechnung	209
4.3.4.1	Beitragsarten	209
4.3.4.2	Beitragsbestandteile und Beitragskalkulation	212
4.3.4.3	Beitragsberechnung anhand von Tarifen	218
4.3.5	Versicherungsbeginn	223
5	Entstehung, Verteilung und Verwendung von Überschüssen in der Lebensversicherung	229
5.1	Beitragsverwendung	229
5.1.1	Deckungskapital	229
5.1.2	Kapitalanlagen	232
5.2	Überschussquellen	237
5.2.1	Risikoüberschüsse	237
5.2.2	Zinsüberschüsse	237
5.2.3	Kostenüberschüsse	238
5.3	Überschussbeteiligung und Überschussverteilung	238
5.3.1	Grundsatz	238
5.3.2	Beteiligung an den Bewertungsreserven	238
5.3.3	Abrechnungsverbände	240
5.3.4	Direktgutschrift	240
5.3.5	Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	240
5.3.6	Schlussüberschussanteil	240
5.3.7	Modellrechnung, Angabe der effektiven Kosten und jährliche Unterrichtung	241
5.4	Überschussverwendung	243
5.4.1	Erhöhung der garantierten Leistung (Bonussystem)	243
5.4.2	Verzinsliche Ansammlung	244
5.4.3	Abkürzung der Versicherungsdauer einer gemischten Lebensversicherung	244
5.4.4	Verrechnung mit den Folgebeiträgen oder Bardividende	244
6	Änderung und vorzeitige Beendigung des Lebensversicherungsvertrages	246
6.1	Möglichkeiten zur Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten	246
6.1.1	Maßnahmen bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten	246
6.1.2	Maßnahmen bei dauernden Zahlungsschwierigkeiten	247

6.2	Vorauszahlung auf die Versicherungssumme (»Policendarlehen«)	248
6.3	Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung	248
6.4	Kündigung und Rückkaufswert am Beispiel der gemischten Lebensversicherung	249
6.4.1	Kündigung durch den Versicherungsnehmer	249
6.4.2	Kündigung durch den Versicherer	250
6.4.3	Abrechnung bei vorzeitiger Beendigung des Versicherungsvertrages	251
7	Versicherungsfall in der Lebensversicherung	256
7.1	Anzeige und Nachweis des Versicherungsfalls	256
7.2	Besonderheiten bei der Abwicklung des Versicherungsfalls am Beispiel der gemischten Lebensversicherung	257
7.2.1	Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht	257
7.2.2	Unrichtige Altersangabe	257
7.2.3	Selbsttötung	257
7.2.4	Leistung bei Wehrdienst, inneren Unruhen oder Krieg	258
7.3	Fälligkeit und Verjährung der Versicherungsleistung	258
7.4	Leistungsberechnung am Beispiel der gemischten Lebensversicherung	259
7.5	Beispielfall zur Leistungsfeststellung und Schadenregulierung	260
8	Rechte dritter Personen an der Lebensversicherung	269
8.1	Bezugsrecht	269
8.1.1	Wesen des Bezugsrechts	269
8.1.2	Vergleich zwischen widerruflichem und unwiderruflichem Bezugsrecht	271
8.2	Verpfändung und Abtretung	272
8.2.1	Wesen der Verpfändung	272
8.2.2	Wesen der Abtretung	273
8.2.3	Vergleich zwischen Abtretung und Verpfändung	276
8.3	Pfändung und Überweisung	277
8.4	Insolvenz des Versicherungsnehmers	277
9	Steuerliche Behandlung der Lebensversicherung als Kapitalanlage	282
9.1	Vorbetrachtung	282
9.2	Steuerliche Behandlung von Altverträgen	282
9.3	Besteuerung von Neuverträgen der Kapitallebensversicherung ab 2005	285
9.4	Steuerliche Behandlung von Neuverträgen der privaten Rentenversicherung ab 2005 im Rahmen der Sonstigen Vorsorge	288
9.5	Lebensversicherungsbeiträge als Betriebsausgaben	289
10	Projektvorschlag zum Themenfeld B: Altersversorgung und Absicherung der Hinterbliebenen	296
C	Private Krankenversicherung	297
1	Überblick: Versicherungsschutz für Gesundheit und Pflege in Deutschland	297
1.1	Bedarfsanalyse im Kundenbedarfswelt Gesundheit	298
1.2	Allgemeine Krankenversicherungspflicht in Deutschland	299
1.3	Versicherungspflicht in der Pflegepflichtversicherung in Deutschland	300
1.4	Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	302
1.4.1	Versicherter Personenkreis	302
1.4.2	Pflichtversicherte in der GKV	302
1.4.3	Freiwillig Versicherte in der GKV	303
1.4.4	Familienversicherte gem. § 10 SGB V	304
1.5	Beihilfe	308
1.6	Freie Heilfürsorge	311
1.7	Private Krankenversicherung (PKV)	313
1.7.1	Versicherungsfreiheit von der GKV	313
1.7.2	Versicherungsfreie Arbeiter und Angestellte	314
1.7.2.1	Verdienst über der Jahresarbeitsentgeltgrenze	314
1.7.2.2	Eintritt der Versicherungsfreiheit für Arbeitnehmer	315
1.7.3	Erschwerte bzw. ausgeschlossene Rückkehr in die GKV	316
1.7.4	Befreiung von der Versicherungspflicht in der GKV	317
1.7.5	Krankenversicherung für Studenten	318

2	Geschichte, Bedeutung und Rechtsgrundlagen der privaten Krankenversicherung (PKV)	326
2.1	Geschichte und Bedeutung der PKV	326
2.2	Rechtsgrundlagen der privaten Krankenversicherung	327
2.2.1	Gesetzliche Grundlagen	327
2.2.2	Vertragliche Grundlagen	328
3	Versicherungsschutz in der PKV für unterschiedliche Kundengruppen	329
3.1	Versicherungsbedarf für Versicherte der privaten Krankenversicherung	329
3.2	Kundengruppen der privaten Krankenversicherung (PKV)	330
3.2.1	Versicherungsschutz in der PKV für versicherungsfreie Personen	330
3.2.1.1	Krankheitskostenvollversicherung	332
3.2.1.2	Krankentagegeldversicherung	339
3.2.1.3	Krankenhaustagegeld	343
3.2.1.4	Beitragsentlastungsvereinbarung	343
3.2.1.5	Auslandsreisekrankenversicherung (ARK)	344
3.2.1.6	Anwartschaftsvereinbarung	345
3.2.2	Versicherungsschutz in der PKV für Empfänger individueller Beihilfe	346
3.2.2.1	Krankheitskostenteilversicherung – Quotentarife	346
3.2.2.2	Absicherung des Verdienstausfalls im Krankheitsfall	348
3.2.3	Versicherungsschutz in der PKV für Heilfürsorgeempfänger	348
3.2.4	Versicherungsschutz in der PKV für Versicherte in der GKV	349
3.2.4.1	Krankenzusatzversicherung – Krankenergänzungsversicherung	349
3.2.4.2	Krankentagegeldversicherung	351
3.2.4.3	Krankenhaustagegeldversicherung	353
3.2.4.4	Auslandsreisekrankenversicherung	353
3.3	Dienstleistungen in der Krankheitskostenversicherung	357
3.4	Betriebliche Krankenversicherung und betriebliche Pflegeversicherung	358
4	Versicherungsschutz in der privaten Pflegeversicherung für unterschiedliche Kundengruppen	365
4.1	Private Pflegepflichtversicherung	366
4.1.1	Gegenstand der Pflegepflichtversicherung	366
4.1.1.1	Begriff der Pflegebedürftigkeit	366
4.1.1.2	Begutachtungsinstrument für die Pflegebedürftigkeit	367
4.1.1.3	Ermittlung des Pflegegrades	369
4.2	Gesetzliche Besonderheiten für die private Pflegepflichtversicherung	370
4.3	Leistungsumfang in der privaten Pflegepflichtversicherung	372
4.3.1	Leistungsarten	372
4.3.2	Zusammenfassender Überblick über Leistungsarten und -umfang	380
4.3.3	Leistungsbeginn	381
4.3.4	Leistungen für beihilfeberechtigte Personen	381
4.4	Private Pflegezusatzversicherungen/Ergänzungsversicherungen zur Pflegepflichtversicherung	382
4.4.1	Vorbetrachtung	382
4.4.2	Ergänzungsversicherungen zur privaten und sozialen Pflegepflichtversicherung nach MB/EPV 2017 (Stand Jan. 2022)	383
4.4.3	Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung (GEPV)	384
5	Beratung, Informationspflichten, Risikoprüfung vor Vertragsabschluss	389
5.1	Beratung und Information	389
5.1.1	Bestandteile des Beratungsgesprächs	389
5.1.2	Informationspflichten	391
5.2	Risikoprüfung und -beurteilung	393
5.2.1	Risikomerkmale	393
5.2.2	Risikobewertung	396
5.2.3	Annahme- bzw. Ablehnungsentscheidung	396
5.3	Risikobegrenzungen	397
5.3.1	Begrenzung des subjektiven Risikos	397
5.3.2	Leistungsausschlüsse	397
6	Versicherungsbeitrag und Alterungsrückstellungen	400
6.1	Beitrag	400
6.1.1	Tarife und Beitragsberechnung	400

6.1.2	Beitragskalkulation	401
6.1.3	Alterungsrückstellung	406
6.1.4	Portabilität von Alterungsrückstellungen	407
6.1.5	Überschussverwendung	408
6.2	Zuschuss des Arbeitgebers zur PKV und privaten Pflegepflichtversicherung	409
6.3	Beitragsrückerstattung	412
6.4	Steuerliche Behandlung der Beiträge zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung	414
7	Bestandspflege während der Vertragslaufzeit	424
7.1	Beitragsanpassung (Prämienänderungen)	424
7.2	Beitragsentlastung für ältere Versicherte	426
7.3	Tarifwechsel	427
7.3.1	Wechsel in einen anderen Tarif des Versicherungsunternehmens	428
7.3.2	Entfall von versicherten Leistungen	429
7.3.3	Wechsel in den Basistarif	430
7.3.4	Wechsel in den Standardtarif	432
7.3.5	Wechsel zu einem anderen Versicherungsunternehmen	435
7.4	Zahlungsverzug in der PKV	439
7.4.1	Zahlungsverzug bei Tarifen, die die Versicherungspflicht gem. § 193 (3) VVG erfüllen	439
7.4.2	Zahlungsverzug bei anderen Tarifen	441
7.4.3	Notlagentarif (NLT)	441
7.5	Eheschließung, Geburt und Adoption, Elternzeit	444
7.5.1	Eheschließung	444
7.5.2	Geburt und Adoption	446
7.5.3	Elternzeit	447
7.6	Eintritt der Versicherungspflicht	452
7.6.1	Gründe für den Eintritt der Versicherungspflicht bei Personen unter 55 Jahren	452
7.6.2	Rückkehr in die GKV nach Vollendung des 55. Lebensjahres	453
7.6.3	Vertragsbeendigung bei Eintritt der Versicherungspflicht in der GKV	454
7.6.4	Fortsetzung der PKV trotz Eintritt der Versicherungspflicht in der GKV	454
7.7	Wegzug	456
7.7.1	Umzug innerhalb Europas	456
7.7.2	Umzug außerhalb Europas	457
7.7.3	Grenzgänger	457
7.7.4	Rückkehr nach Deutschland	457
8	Versicherungsfall	459
8.1	Formelle Deckungsprüfung	459
8.1.1	Versicherungsbeginn und Wartezeiten	459
8.1.2	Der gedehnte Versicherungsfall	466
8.1.3	Geltungsbereich der Versicherung	467
8.1.4	Vorvertragliche Anzeigepflicht	470
8.1.5	Obliegenheiten	470
8.2	Materielle Deckungsprüfung	473
8.2.1	Erforderliche Belege	473
8.2.2	Honorarabrechnung von Ärzten, Zahnärzten und Heilpraktikern	474
8.2.3	Abrechnung von Krankenhausleistungen	478
8.2.3.1	Abrechnung von allgemeinen Krankenhausleistungen	479
8.2.3.2	Abrechnung von Wahlleistungen	482
8.2.4	Abrechnung von Arzneimitteln	486
8.2.5	Abrechnung von Heilmitteln	487
8.2.6	Abrechnung von Hilfsmitteln	489
8.2.7	Abrechnung von Pflegeleistungen	491
8.2.8	Leistungsabrechnung	492
8.2.9	Zusammentreffen verschiedener Kostenträger	495
9	Vertragsbeendigung	504
9.1	Übersicht und Rechtsquellen	504
9.2	Kündigungsmöglichkeiten in der Krankheitskosten-, Krankenhaustagegeld- und Krankentagegeldversicherung	505
9.3	Kündigungsmöglichkeiten in der privaten Pflegepflichtversicherung	507
Anhang:	Wichtige Begriffe und Rechengrößen in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegepflichtversicherung	510

D	Finanzanlagen	519
1	Rechtliche Grundlagen für die Finanzanlagenberatung und -vermittlung	519
1.1	Anlageberatung und Anlagevermittlung	519
1.2	Finanzanlagen – Begriffsbestimmung	520
1.2.1	Finanzinstrumente gemäß KWG	520
1.2.2	Finanzanlagen im Sinne der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV)	521
1.3	Magisches Dreieck der Geldanlage	521
1.4	Rechtliche Grundlagen der Beratung im Bedarfsfeld Finanzanlagen	522
1.4.1	Überblick	522
1.4.2	Gewerbeordnung (GewO)	523
1.4.2.1	Erlaubnispflichtige Anlagevermittlung und -beratung	523
1.4.2.2	Erlaubniserteilung	524
1.4.2.3	Registrierung	524
1.4.2.4	Ausnahmeregelung für gebundene Finanzanlagenvermittler	525
1.4.3	Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)	525
1.4.3.1	Regelungsumfang	525
1.4.3.2	Sachkundenachweis	525
1.4.3.3	Vermittlerregister	526
1.4.3.4	Berufshaftpflichtversicherung	526
1.4.3.5	Pflichten im Rahmen der Finanzanlagenvermittlung und -beratung	527
1.4.4	Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)	527
1.4.5	Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)	530
1.4.6	Geldwäschegesetz (GWG)	530
1.4.7	Datenschutzbestimmungen	531
2	Einlagen bei Banken	534
2.1	Sichteinlagen	534
2.2	Festgeldkonten	535
2.3	Spareinlagen	536
2.4	Sparbriefe	538
2.5	Einlagensicherung	539
3	Grundlagen zu Wertpapieren	542
3.1	Begriff und Arten	542
3.2	Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	542
3.2.1	Depoteröffnung und Depotführung	542
3.2.2	Verwahrung von Wertpapieren	544
3.3	Basisrisiken von Wertpapieren	545
3.3.1	Konjunkturrisiko	545
3.3.2	Inflationsrisiko	545
3.3.3	sonstige Basisrisiken	546
4	Schuldverschreibungen	547
4.1	Funktionsweise von Schuldverschreibungen	547
4.2	Möglichkeiten der Vertragsgestaltung von Schuldverschreibungen	548
4.3	Kauf und Verkauf von Anleihen	552
4.4	Rendite von Anleihen	555
4.5	Chancen und spezielle Risiken von Schuldverschreibungen	557
4.6	Besondere Arten von Schuldverschreibungen	560
5	Aktien	564
5.1	Funktionsweise und Wesen von Aktien	564
5.2	Rechte eines Aktionärs	564
5.3	Handel und Übertragung von Aktien	566
5.4	Kauf und Verkauf von Aktien	567
5.5	Rendite von Aktien	568
5.6	Grundlagen der Aktienanalyse	570
5.6.1	Verfahren	570
5.6.2	Fundamentalanalyse	570
5.7	Chancen und spezielle Risiken von Aktien	573
5.8	Kapitalerhöhung einer Aktiengesellschaft	574

6	Finanzmärkte	580
6.1	Geldmarkt	581
6.2	Effektenbörsen	583
6.2.1	Merkmale, Organisation und Funktionen von Effektenbörsen	583
6.2.2	Erteilung und Abwicklung von Kundenaufträgen	587
6.2.3	Preisbildung im Xetra-Handel	589
6.2.4	Börsenindizes	593
7	Offene Investmentvermögen	597
7.1	Funktionsweise und rechtliche Grundlagen	597
7.2	Fondsarten und Anlagebestimmungen nach dem KAGB	599
7.3	Fondskategorien in Bezug auf den Anlageschwerpunkt und die Anlageausrichtung	602
7.3.1	Aktienfonds	602
7.3.2	Rentenfonds	603
7.3.3	Geldmarktfonds	604
7.3.4	Offene Immobilienfonds	605
7.3.5	Mischfonds	606
7.3.6	Dachfonds	607
7.4	Sonstige Ausgestaltungsmöglichkeiten von Investmentfonds	608
7.5	Börsengehandelte Investmentfonds (Exchange Traded Funds)	609
7.6	Kosten und Preisermittlung von Investmentfonds	610
7.7	Rendite von Investmentvermögen	612
7.8	Investmentsparen	614
7.8.1	Investmentsparplan	614
7.8.2	Cost-Average-Effekt	615
7.8.3	Auszahlplan	615
7.8.4	Staatliche Förderung	616
7.9	Fondswechsel und Fondsschließung	618
7.10	Beurteilung der Anlage in offene Investmentvermögen	620
8	Steuerliche Aspekte der Geldanlage	623
8.1	Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen	623
8.1.1	System der Abgeltungsteuer	623
8.1.2	Verlustverrechnung	625
8.1.3	Besteuerung am Beispiel	627
8.1.4	Besonderheiten bei der Besteuerung von Investmentvermögen	629
8.2	Vermögensübertragung durch Erbschaft und Schenkung	631
8.2.1	Grundbegriffe des Erbrechts	631
8.2.2	Erbschaft und Schenkung	633
8.2.3	Erbschaft- und Schenkungsteuer	634
8.2.3.1	Steuerpflicht	634
8.2.3.2	Höhe der Erbschaft- und Schenkungsteuer	636
8.2.3.3	Anzeigepflichten	638
9	Phasen und wesentliche Aspekte der Anlageberatung	640
9.1	Gesprächsvorbereitung	641
9.2	Gesprächseröffnung	641
9.3	Analysephase	642
9.3.1	Familiäre und berufliche Situation	643
9.3.2	Finanzielle Verhältnisse	643
9.3.3	Kenntnisse/Erfahrungen mit Finanzanlagen	643
9.3.4	Anlageziele des Kunden	643
9.3.5	Risikoneigung bzw. -toleranz	645
9.3.6	Dokumentation	647
9.3.7	Abschluss der Analysephase – Zusammenfassung	647
9.4	Angebotsphase	647
9.4.1	Produktauswahl	647
9.4.2	Information des Anlegers	650
9.4.3	Dokumentation der Empfehlung	652
9.5	Prüfung und Abschluss	653
9.5.1	Prüfungsphase	653
9.5.2	Abschlussphase	653

9.6	Haftung	654
10	Beispielfälle	656
10.1	Beispielfall 1	656
10.2	Beispielfall 2	658
E	Versicherungsmarkt	660
1	Volkswirtschaftliche Grundbegriffe	660
1.1	Spannungsverhältnis zwischen Bedürfnissen und Gütern	660
1.2	Ökonomisches Prinzip	661
1.3	Arten von Gütern	662
1.4	Investitionen	663
2	Markt und Preis	666
2.1	Funktionen und Arten von Märkten	666
2.1.1	Einteilung von Märkten nach der Art der gehandelten Güter	666
2.1.2	Einteilung von Märkten nach der Zahl der Marktteilnehmer (Marktformenschema)	666
2.1.3	Einteilung nach dem Grad der Vollkommenheit	667
2.2	Verhalten der Marktteilnehmer unter Wettbewerbsbedingungen	669
2.2.1	Nachfrageverhalten der privaten Haushalte am Gütermarkt	669
2.2.2	Angebotsverhalten der Unternehmen am Gütermarkt	674
2.3	Preisbildung auf Wettbewerbsmärkten: Vollständige Konkurrenz	679
2.3.1	Zustandekommen und Eigenschaften des Gleichgewichtspreises	679
2.3.2	Anpassungsprozesse bei Ungleichgewichten	682
2.3.3	Staatliche Eingriffe in die Preisbildung auf Wettbewerbsmärkten	686
2.4	Verhalten von Anbietern auf Märkten mit Marktmacht	687
2.4.1	Preisbildung beim Angebotsmonopol	687
2.4.2	Preisbildung beim Polypol auf dem unvollkommenen Markt: Monopolistischer Preisspielraum	689
2.4.3	Verhaltensweisen der Anbieter beim Oligopol	691
2.5	Besonderheiten des Versicherungsmarktes	693
2.5.1	Marktteilnehmer	693
2.5.2	Entwicklungen auf dem Versicherungsmarkt im Zeitablauf	693
2.5.3	Versicherungsmarkt als unvollkommener Markt	694
2.5.4	Informationsdefizite auf dem Versicherungsmarkt und ihre Folgen	696
3	Wirtschaftsordnung: Koordination wirtschaftlichen Handelns	707
3.1	Grundelemente einer Wirtschaftsordnung	707
3.2	Funktionsweise einer Marktwirtschaft: Preisfunktionen und Ordnungsrahmen	708
3.3	Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland: Soziale Marktwirtschaft	710
3.3.1	Ordnungspolitisches Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft	710
3.3.2	Ordnungsmerkmale der Sozialen Marktwirtschaft	711
3.3.3	Soziale Marktwirtschaft und Versicherung	714
4	Kooperation und Konzentration von Unternehmen – Wettbewerbspolitik	717
4.1	Überblick	717
4.2	Kartelle: Kooperation zwischen Unternehmen	718
4.3	Formen der Konzentration	718
4.3.1	Konzern	718
4.3.2	Fusion	721
4.3.3	Gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Konzentration	721
4.4	Ziele und Maßnahmen staatlicher Wettbewerbspolitik	722
4.4.1	Wettbewerbssicherung als staatliche Aufgabe	722
4.4.2	Wettbewerbspolitik	722
4.4.3	Wettbewerbsrichtlinien der Deutschen Versicherungswirtschaft	725
5	Wirtschaftskreislauf und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	729
5.1	Einfacher Wirtschaftskreislauf	729
5.2	Erweiterter Wirtschaftskreislauf	730
5.3	Messgrößen der gesamtwirtschaftlichen Leistung: Das Inlandsprodukt	731
5.3.1	Grundbegriffe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	731
5.3.2	Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung	734
5.3.3	Nominales und reales Inlandsprodukt	737

5.3.4	Kritik am Inlandsprodukt als Wohlstandsindikator	738
6	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	742
6.1	Ziele der Wirtschaftspolitik	742
6.1.1	Wirtschaftspolitik als Bestandteil der Gesellschaftspolitik	742
6.1.2	Ziele des Stabilitätsgesetzes von 1967	742
6.1.3	Weitere wirtschaftspolitische Ziele	744
6.1.4	Ziele des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts	745
6.2	Beziehungen zwischen den wirtschaftspolitischen Zielen	746
6.2.1	Magisches Vieleck als Problem der Wirtschaftspolitik	746
6.2.2	Zusammenhang zwischen Beschäftigung und Wirtschaftswachstum	747
6.2.3	Zusammenhang zwischen Beschäftigung und Preisniveaustabilität	748
6.2.4	Weitere Zusammenhänge zwischen wirtschaftspolitischen Zielen	748
6.3	Bereiche und Träger der Wirtschaftspolitik	749
7	Geldpolitik und Preisniveau	752
7.1	Geldarten	752
7.2	Binnenwert des Geldes	753
7.2.1	Kaufkraft und Preisniveau	753
7.2.2	Messung des Preisniveaus: Verbraucherpreisindex	754
7.3	Ursachen und Auswirkungen von Geldwertveränderungen	759
7.3.1	Inflation	759
7.3.2	Deflation	761
7.4	Geldpolitik	762
7.4.1	Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) und seine Aufgaben	762
7.4.2	Geldpolitische Instrumente im Überblick	764
7.4.3	Offenmarktpolitik	766
7.4.4	Ständige Fazilitäten	767
7.4.5	Mindestreservpolitik	769
7.5	Geldpolitische Maßnahmen zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele	770
7.6	Niedrigzinspolitik der EZB und ihre Folgen für die Versicherungswirtschaft	772
8	Konjunktur- und Beschäftigungspolitik	777
8.1	Konjunkturelle Schwankungen	777
8.1.1	Konjunkturzyklen	777
8.1.2	Konjunkturindikatoren	779
8.1.3	Ziele der Konjunkturpolitik	780
8.2	Wirtschaftspolitische Grundpositionen im Vergleich: Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik – Nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik	780
8.3	Ansatzpunkte nachfrageorientierter Wirtschaftspolitik: Fiskalpolitik	782
8.3.1	Gesamtwirtschaftliche Nachfrage	782
8.3.2	Antizyklische Fiskalpolitik	782
8.4	Arbeitslosigkeit	784
8.4.1	Ausmaß und Struktur der Arbeitslosigkeit	784
8.4.2	Arten und Ursachen der Arbeitslosigkeit	786
8.4.3	Instrumente und Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung	787
9	Wachstum und Wachstumspolitik	793
9.1	Ziele und Maßnahmen der Wachstumspolitik	793
9.2	Grenzen des Wirtschaftswachstums	794
9.3	Qualitatives Wachstum	795
9.4	Auswirkungen des Klimawandels für die Versicherungswirtschaft	796
10	Außenwirtschaft	798
10.1	Bedeutung des deutschen Außenhandels	798
10.2	Zahlungsbilanz	799
10.3	Flexible Wechselkurse	802
	Sachwortverzeichnis	805

A

Arbeitskraftabsicherung

1 Möglichkeiten der Arbeitskraftabsicherung

Situation

Emine Yilmaz (Krankenschwester, 25 Jahre alt) vereinbart mit Ihnen einen Gesprächstermin, um sich über die Möglichkeit der Absicherung der Arbeitskraft beraten zu lassen. Ihre Arbeitskollegin hatte vor kurzem einen Freizeitunfall und ist nun in finanzielle Schwierigkeiten geraten, da sie ihren Beruf nicht mehr ausüben kann. Sie ist sich noch nicht sicher, ob sie diesen Vertrag überhaupt benötigt, da sie doch gesetzlich abgesichert sei. Sie sollen die Kundin umfassend informieren und über die Notwendigkeit einer solchen Absicherung beraten.

Die eigene Arbeitskraft ist die wesentliche Grundlage zur Sicherung des Lebensunterhalts. Wenn nun Umstände eintreten, die dazu führen, dass die Arbeitskraft zur Erzielung von Einkommen nicht mehr zur Verfügung steht, entstehen oft erhebliche finanzielle Probleme. Das Risiko, die eigene Arbeitskraft zu verlieren, wird meist unterschätzt. Immerhin hat im Dezember 2020 die Deutsche Rentenversicherung an über 1,8 Millionen Menschen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ausgezahlt. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung entsteht eine Minderung der Erwerbsfähigkeit oder eine Berufsunfähigkeit in den meisten Fällen nicht durch einen Unfall, sondern durch Krankheiten. Psychische Erkrankungen, Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates, Herz-/Kreislauferkrankungen, Krebs und andere bösartige Geschwülste stehen dabei auf der Liste ganz oben. Auffällig ist hierbei die ansteigende Zahl psychischer Erkrankungen. Zur Absicherung der Arbeitskraft gibt es folgende Möglichkeiten, die an dieser Stelle ganz kurz erläutert werden:



Berufsunfähigkeitsversicherung (BU)

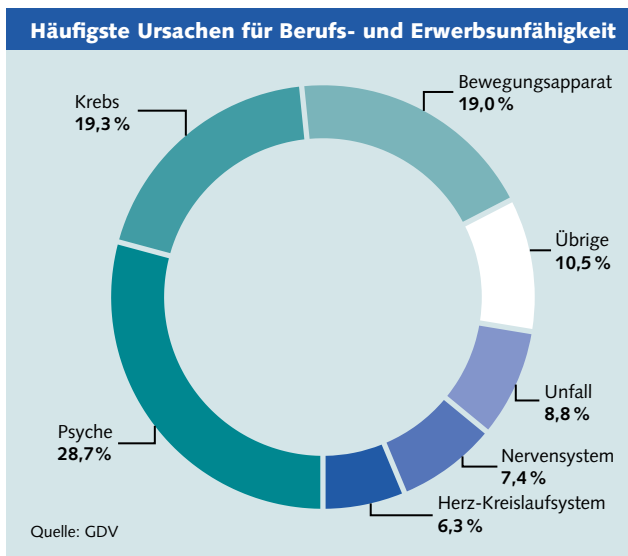
Auszahlung der vereinbarten monatlichen Rente und Beitragsfreistellung, falls die versicherte Person voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen zu mindestens 50 % außerstande ist, ihren vor Eintritt des Versicherungsfalles zuletzt ausgeübten Beruf – so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war – auszuüben.

Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung (EU) zahlt eine Rente, wenn die versicherte Person aus gesundheitlichen Gründen weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Diese stellt insbesondere für Handwerker und Altenpfleger eine kostengünstige Alternative zur BU dar.

Grundfähigkeitsversicherung	Eine Grundfähigkeitsversicherung zahlt eine Rente, wenn die versicherte Person bestimmte körperliche oder geistige Fähigkeiten verliert. Als Grundfähigkeiten gelten zum Beispiel Sehen, Sprechen oder der Gebrauch der Hände. Die Grundfähigkeitsversicherung kann eine Alternative sein, wenn eine Berufsunfähigkeitsversicherung zu teuer ist. Sie bietet allerdings einen deutlich geringeren Schutz.
Dread-Disease-Versicherung	Die Dread-Disease-Versicherung zahlt eine vereinbarte Versicherungssumme, wenn die versicherte Person eine bestimmte schwere Krankheit bekommt. Welche Krankheiten versichert sind, regelt der Vertrag. Psyche und Skelett sind in der Regel nicht versichert. Die Dread-Disease-Versicherung ist eine Alternative, wenn die versicherte Person weder eine Berufsunfähigkeitsversicherung noch eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung bekommt (vgl. B 3.3.2.1).
Private Unfallversicherung	Die private Unfallversicherung sichert einer einmalige Kapitaleistung (Invaliditätsleistung) ab einem Invaliditätsgrad von 1 % oder eine lebenslange monatliche Unfallrente ab einem Invaliditätsgrad von i.d.R. 50 % ab. Von Invalidität spricht man, falls eine dauerhafte unfallbedingte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit vorliegt.

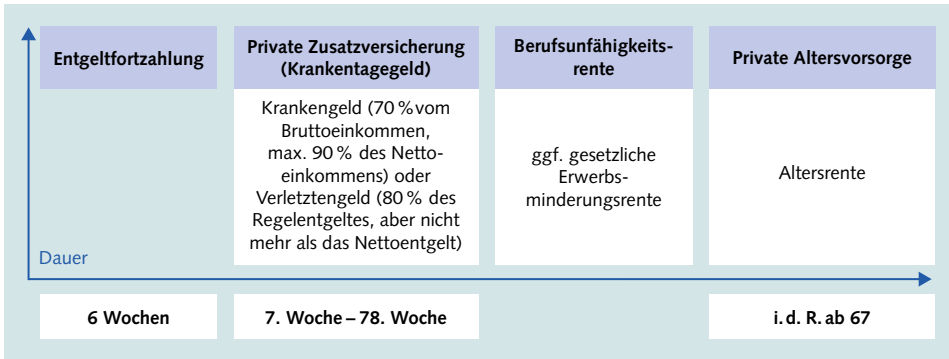
2 Die gesetzliche Absicherung der Arbeitskraft



Jeder fünfte Arbeitnehmer scheidet wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus. Hauptursachen sind Nervenkrankheiten/psychische Erkrankungen und Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates. Da für nach dem 2.1.1961 Geborene das Risiko der Berufsunfähigkeit nicht mehr durch die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert ist und die bis dahin möglichen Rentenleistungen wegen Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit durch eine Erwerbsminderungsrente ersetzt wurden, besteht bei Arbeitnehmern eine erhebliche Versorgungslücke. Für sie empfiehlt sich der Abschluss einer selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherung.

Fortsetzung Situation

Um Emine Yilmaz korrekt über die gesetzliche Absicherung zu informieren, verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick über die verschiedenen gesetzlichen Leistungen bei Verlust der Arbeitskraft, um die Kundin darüber informieren zu können.



Entgeltfortzahlung:

EntgFG § 3

In den ersten sechs Wochen zahlt der Arbeitgeber für Arbeiter und Angestellte das volle Gehalt nach einem Unfall oder Krankheit weiter. Bei selbstverschuldeten Unfällen (z. B. Fahren unter Alkoholeinfluss, gefährliche Sportarten) kann es zu einer Kürzung der Entgeltfortzahlung kommen. Selbstständige haben keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung und brauchen bereits ab dem 1. Tag eine Krankentagegeldversicherung, um den Vermögensverlust auszugleichen.

Krankengeld:

SGB V § 44 ff

Nach Ablauf der Entgeltfortzahlung ab der 7. Woche bis i. d. R. max. zum Ablauf der 78. Woche zahlt die Krankenkasse ein Krankengeld von 70 % des Bruttoeinkommens, aber max. 90 % des Nettoeinkommens an die Arbeiter bzw. Angestellten. Der Arbeitnehmeranteil zur Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung wird vom Krankengeld abgezogen. Um den Einkommensverlust, der sich zwischen dem bisherigen Nettogehalt und dem Krankengeld ergibt, auszugleichen, empfiehlt sich der Abschluss einer Krankentagegeldversicherung ab dem 43. Tag.

Verletztengeld:

SGB VII § 45 ff

Liegt eine Arbeitsunfähigkeit nach einem Arbeitsunfall bzw. eine Berufskrankheit vor, dann zahlt die Berufsgenossenschaft ein Verletztengeld von 80 % des Regelentgeltes, aber nicht mehr als das Nettoentgelt für die Versicherten. Ein Krankengeld wird dann nicht gezahlt. Der Arbeitnehmeranteil zur Pflege- und Rentenversicherung wird vom Verletztengeld abgezogen. Selbstständige können durch eine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung diese Zahlung auch erhalten. Bestimmte Selbstständige (z. B. Friseur) sind auch in der gesetzlichen Unfallversicherung kraft Satzung pflichtversichert.

Die Erwerbsminderungsrente

SGB VI § 43

Für alle Versicherte, die nach dem 2.1.1961 geboren sind, kann keine Berufsunfähigkeitsrente mehr bei der gesetzlichen Rentenversicherung beantragt werden. Die gesetzliche Rentenversicherung sichert nur noch eine sogenannten Erwerbsminderungsrente ab. Wenn gesetzlich Versicherte wegen einer schweren oder chronischen Krankheit, aber auch beispielsweise in Folge eines



Bild © agenturfotografien - stock.adobe.com



Unfalls gar nicht mehr oder nur noch stundenweise arbeiten können, zahlt Ihnen die Rentenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen eine Rente wegen Erwerbsminderung. Ob ein Anspruch besteht, hängt von der Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen ab:

Zunächst muss der Versicherte die allgemeinen und medizinischen Voraussetzungen erfüllen:

- Der Versicherte hat die Regelaltersgrenze (67) noch nicht erreicht und alle Rehabilitationsmaßnahmen haben keine Besserung bewirkt. (Grundsatz: »Reha vor Rente«)
- Der Versicherte kann weniger als drei Stunden täglich arbeiten, dann entsteht ein Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente.
- Der Versicherte kann mehr als drei Stunden täglich, aber weniger als sechs Stunden täglich arbeiten und hat somit einen Anspruch auf eine halbe Erwerbsminderungsrente.

Anschließend werden die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen geprüft:

- Der Versicherte hat die allgemeine Wartezeit erreicht, d. h. er ist mindestens fünf Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert.
- Der Versicherte hat die besondere versicherungsrechtliche Voraussetzung erfüllt und hat innerhalb der letzten fünf Jahre 36 Monate die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.

Vorzeitige Wartezeiterfüllung:

Diese greift bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Wehr- oder Zivildienstbeschädigung oder politischen Gewahrsam bereits nach einem einzigen Beitrag.

Bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit muss der Versicherte ein Jahr Pflichtbeiträge innerhalb der letzten zwei Jahre gezahlt haben.

Erleidet der Versicherte innerhalb von sechs Jahren nach Beendigung der Ausbildung eine Erwerbsminderung, reicht es aus, dass innerhalb der letzten zwei Jahre ein Jahr Pflichtbeiträge geleistet wurden.

Höhe der Erwerbsminderungsrente:

Die genaue Höhe des Anspruchs auf Erwerbsminderungsrente können Versicherte auf dem Rentenbescheid einsehen. Dieser wird einmal pro Jahr automatisch an alle Versicherten ab dem 27. Geburtstag, die mindestens fünf Jahre an Beitragszeiten erworben haben, verschickt. Vereinfacht kann man auch mit 34 % des letzten Bruttogehaltes bzw. mit 50 % des Nettogehaltes rechnen.

Hinzuverdienst:

Seit 1. Januar 2023 gilt eine jährliche Hinzuverdienstgrenze von drei Achtel der 14-fachen monatlichen Bezugsgröße. Beim Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ergibt sich 2023 eine Hinzuverdienstgrenze von rund 35.650,00 €, bei Renten wegen voller Erwerbsminderung von rund 17.820,00 €.

Für Erwerbsminderungsrenten gilt weiterhin, dass eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit nur im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens ausgeübt werden darf, welches Grundlage für die Erwerbsminderungsrente ist. Anderenfalls kann der Anspruch auf die Rente trotz Einhaltung der Hinzuverdienstgrenzen entfallen.



SGB VI
§ 53

vgl. Flexi-
renten-
gesetz

SV-Abschläge auf die Erwerbsminderungsrente:

Der AN zahlt keine Arbeitslosenversicherung, allerdings die Hälfte der Beiträge zur Krankenversicherung und den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung.

Das Problem bei der Erwerbsminderungsrente ist allerdings, dass eine Berufsunfähigkeit nicht unbedingt eine Erwerbsminderung bedeutet, da unterschiedliche Voraussetzungen geprüft werden. Im schlimmsten Fall, kann der Versicherte den zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben, hat aber keinen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente. In diesem Fall ist es wichtig, dass eine Berufsunfähigkeitsversicherung diese erhebliche Versorgungslücke schließt, damit der bisherige Lebensstandard weiter gehalten werden kann.

Lernkontrollen zu A 2

- 1 Jana Klein (28) ist am 11.08. d.J. erkrankt und bis zum 13.12. d.J. arbeitsunfähig. Ihr Bruttogehalt beträgt seit Anfang des Jahres 3.850,00 € und das Nettogehalt 2.980,00 €.
 - a) Ab wann hat Marie Anspruch auf Krankengeld (Angabe mit Begründung)?
 - b) Wie hoch ist das monatliche Krankengeld maximal?
- 2 Während eines Beratungsgesprächs kommen Sie auf die Erwerbsminderungsrente zu sprechen. Ihr Kunde ist skeptisch, ob für ihn diese Rente in Frage kommen könnte. Erläutern Sie ihm die allgemeinen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen, um Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente zu haben.
- 3 Ein Arbeitnehmer verdient 14 Gehälter à 2.850,00 € brutto, netto 1.800,00 € und hat am 05.09. d.J. einen schweren Arbeitsunfall. Bis 25.01. des Folgejahres befindet er sich in stationärer Behandlung. Am 26.01. des Folgejahres findet eine Rehabilitationsmaßnahme bis zum 26.03. des Folgejahres statt.
 - a) Ab wann erhält der AN Verletztengeld?
 - b) Berechnen Sie die Höhe des Verletztengeldes.
- 4 Herr Lamar, ledig, 36 Jahre alt (monatliches Bruttoeinkommen 3.300,00 € und netto 2.100,00 €, 12 Gehälter), trägt sich mit dem Gedanken, Vorsorge für den Fall einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit zu treffen.
 - a) Ermitteln Sie die Versorgungslücke.
 - b) Erläutern Sie ihm kurz die Flexi-Rente.

3 Die Berufsunfähigkeitsversicherung

Fortsetzung Situation

Frau Yilmaz erkennt nun die Notwendigkeit der Arbeitskraftabsicherung. Sie empfehlen ihr den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung, um den optimalen Schutz zu haben. Frau Yilmaz möchte wissen, welche Leistungen die Berufsunfähigkeitsversicherung erbringt und wann eine Berufsunfähigkeit vorliegt.

Die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung nach Tarif S 35 zahlt im Falle der Berufsunfähigkeit die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente bis max. zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer (i. d. R. 63 oder 67 Jahre) und befreit sie von der Beitragszahlungspflicht für die vereinbarte Leistungsdauer.

AVB
BU
Proximus 5
BE S 261 ff

3.1 Wann liegt eine Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen vor?

Die Berufsunfähigkeit kann vielfältige Ursachen haben wie z. B. Krankheit oder Pflegebedürftigkeit. Folgende Übersicht soll einen Überblick über die möglichen bedingungsgemäßen Ursachen der Versicherungsbedingungen geben:



Berufsunfähigkeit		
Berufsunfähigkeit gemäß Ziffer 2.1	infolge Pflegebedürftigkeit gemäß Ziffern 2.4–2.6	bei Dienstunfähigkeit gemäß Ziffer 2.9
Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nicht mehr zu mindestens 50 % ausüben kann und auch keine andere Tätigkeit ausübt, die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.	Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich auf Dauer für die in Ziffer 2.6 genannten gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf bzw. ist die versicherte Person 6 Monate ununterbrochen pflegebedürftig mindestens mit einem Pflegepunkt im Rahmen des Bewertungsmaßstabs (Ziffer 2.6 Proximus). Dann wird eine Berufsunfähigkeitsrente entweder <ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von 100 % der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente bei mindestens drei Pflegepunkten, oder • in Höhe von 70 % der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente bei zwei Pflegepunkten oder • in Höhe von 40 % der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente bei einem Pflegepunkt gezahlt. 	Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nicht mehr zu mindestens 50 % ausüben kann und auch keine andere Tätigkeit ausübt, die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

► Dienstunfähigkeit

AVB-BU
2.9

Beamte müssen bei der Absicherung der Berufsunfähigkeit die Dienstunfähigkeit absichern und darauf achten, dass der Vertrag die **echte Dienstunfähigkeitsklausel** enthält und nicht nur Beamte auf Lebenszeit, sondern auch Anwärter, Beamte auf Widerruf/Probe absichert. Die Proximus Versicherungsbedingungen enthalten eine echte Dienstunfähigkeitsklausel, d. h. der Beamte (alle, nicht nur Beamte auf Lebenszeit) gilt als vollständig berufsunfähig, wenn er aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses in den Ruhestand versetzt oder aus dem Dienst entlassen wird.

In der Praxis enthalten viele Bedingungen auch eine unechte Dienstunfähigkeitsklausel mit folgender Formulierung: »Wird ein Beamter wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, beurteilt sich die Berufsunfähigkeit des Beamten nach der Anwendung der allgemeinen Absätze.«

► Berufsunfähigkeit bei Hausfrauen/Hausmännern/Schüler/Studenten und Auszubildenden

2.3

Auch Hausfrauen/Hausmänner, Schüler und Studenten müssen bei Vertragsabschluss die Berufsunfähigkeitsbedingungen genau unter die Lupe nehmen, da kein konkret anerkannter Beruf ausgeübt wird. Sonst kommt im Leistungsfall raus, dass für diese Personengruppen lediglich die Erwerbsunfähigkeit abgesichert wurde.

Scheidet die versicherte Person aus dem Berufsleben aus und werden später Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt, kommt es bei der Anwendung der Ziffern 2.1 und 2.2 darauf an, dass die versicherte Person außerstande ist, eine Tätigkeit auszuüben, zu der sie aufgrund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht. Hierbei handelt es sich um eine versteckte Erwerbsunfähigkeitsklausel und insbesondere Hausfrauen/Hausmänner, Schüler, Studenten und Auszubildende werden bei der Anerkennung der Berufsunfähigkeit, in diesem Fall ein Problem haben.



3.2 Die Verweisung in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Im Zusammenhang mit der Berufsunfähigkeitsversicherung stellen viele Kunden und Kundinnen immer die Frage nach der sogenannten Verweisung. Die Proximus wendet, wie fast alle Versicherer, die konkrete Verweisbarkeit an. Die abstrakte Verweisbarkeit spielt bei Neuverträgen kaum noch eine Rolle. Verweisung bedeutet im Allgemeinen, dass ein Beruf, der der bisherigen Lebensstellung entspricht, zu einem Ende der Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente führt.

Ob ein Beruf der gleichen Lebensstellung entspricht, ist abhängig von folgenden zwei Faktoren:

• Sozialer Status

Die neue Tätigkeit muss den **Kenntnissen und Fähigkeiten** des Versicherten entsprechen **und** die **Lebensstellung** des Versicherten darf sich nicht verschlechtern.